



Projekt Landwirtschaftliche Planung Heimberg

Bericht zu den Modulen 2 bis 4

Modul 2: Strategie

Modul 3: Ziele

Modul 4: Massnahmen

13.05.2019

Erstellt durch:

schwand
TREUHAND+BERATUNG

LOHNER+PARTNER 
PLANUNG BERATUNG ARCHITEKTUR GMBH THUN

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Gesamtstrategie	3
3	Charakterisierung der landwirtschaftliche Räume in Heimberg	5
3.1	Bümburg	5
3.2	Dornhalte.....	5
3.3	Oberi Au.....	6
3.4	Underi Au.....	7
3.5	Thungschneit	7
4	Krebsbach	8
5	Ziele der landwirtschaftlichen Planung in Heimberg	10
6	Massnahmenkonzept der landwirtschaftlichen Planung in Heimberg	11
6.1	Massnahmenkatalog	11
6.2	Mitwirkung Landwirtschaft	12
6.3	Umsetzung und Realisierung	13
7	Weiteres Vorgehen und Termine	19

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: STRATEGIE LANDWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG HEIMBERG	4
ABBILDUNG 2: RAUM BÜMBERG (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1).....	5
ABBILDUNG 3: RAUM DORNHALTE (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1)	6
ABBILDUNG 4: RAUM OBERI AU (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1).....	6
ABBILDUNG 5: RAUM UNDERI AU (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1)	7
ABBILDUNG 6: RAUM THUNGSCHEIT (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1).....	8
ABBILDUNG 7: REVITALISIERUNG KREBSBACH.....	9

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: MODULARER AUFBAU DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PLANUNG	3
TABELLE 2: MASSNAHMENKATALOG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PLANUNG IN HEIMBERG.....	11
TABELLE 3: MASSNAHMENKONZEPT „KULTURLAND FÜR DIE AGRARPRODUKTION“	14
TABELLE 4: MASSNAHMENKONZEPT "REVITALISIERUNG KREBSBACH"	15
TABELLE 5: MASSNAHMENKONZEPT "RETENTIONSFLÄCHEN HOCHWASSERSCHUTZ-KONZEPT"	16
TABELLE 6: MASSNAHMENKONZEPT „LITTERING“	17
TABELLE 7: MASSNAHMENKONZEPT "PLATTFORM AUSTAUSCH LANDWIRTSCHAFT"	18

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Schritte in den Modulen 2 bis 4 der landwirtschaftlichen Planung in Heimberg. Ausgehend vom Ist-Zustand des Moduls 1 (separater Bericht zur Analyse vom August 2015) werden im vorliegenden Bericht die weiteren Teilschritte von der Strategie bis zum Massnahmenkonzept ausformuliert.

TABELLE 1: MODULARER AUFBAU DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PLANUNG

Modul 1	Analyse	> Ist-Zustand
Modul 2	Strategie	> definierte Strategie
Modul 3	Ziele	> definierte Ziele
Modul 4	Massnahmen	> Massnahmenkonzept
Modul 5	Projektbegleitung	> Überprüfung und Bewertung

Die landwirtschaftliche Planung wird aus landwirtschaftlicher Sicht erstellt. Durch aktives Mitdenken aller Beteiligten entsteht ein Positionspapier, das als Diskussionsgrundlage in weitere Planungen der Gemeinde Heimberg einfließen kann. Nicht zuletzt wird durch den vorliegenden Bericht eine mögliche Marschrichtung der zukünftigen Landwirtschaftsentwicklung aus multilateraler Sicht abgebildet.

2 Gesamtstrategie

Die Landwirtschaft übernimmt in Heimberg eine sehr wichtige Rolle. Sie unterhält einen wertvollen Lebens- und Erholungsraum für das angrenzende Siedlungsgebiet und sorgt durch eine intakte Produktionsgrundlage für pflanzliche und tierische Erzeugnisse aus der Region. Mit einer zeitgemässen und leistungsfähigen Landwirtschaft sowie effizienten und flexiblen Produktionsformen behauptet sich die Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Branchen. **Damit die Landwirtschaft ihrer Rolle weiterhin gerecht werden kann, soll das knappe und fruchtbare Kulturland langfristig für die Agrarproduktion gesichert werden. Die Siedlungsgrenzen bleiben bestehen.** Vorhandene Infrastrukturen und Lebensräume behalten ihren festen Platz und werden entsprechend ihrer Bedeutung für die Region gefördert. Vorhandene Potenziale werden genutzt.

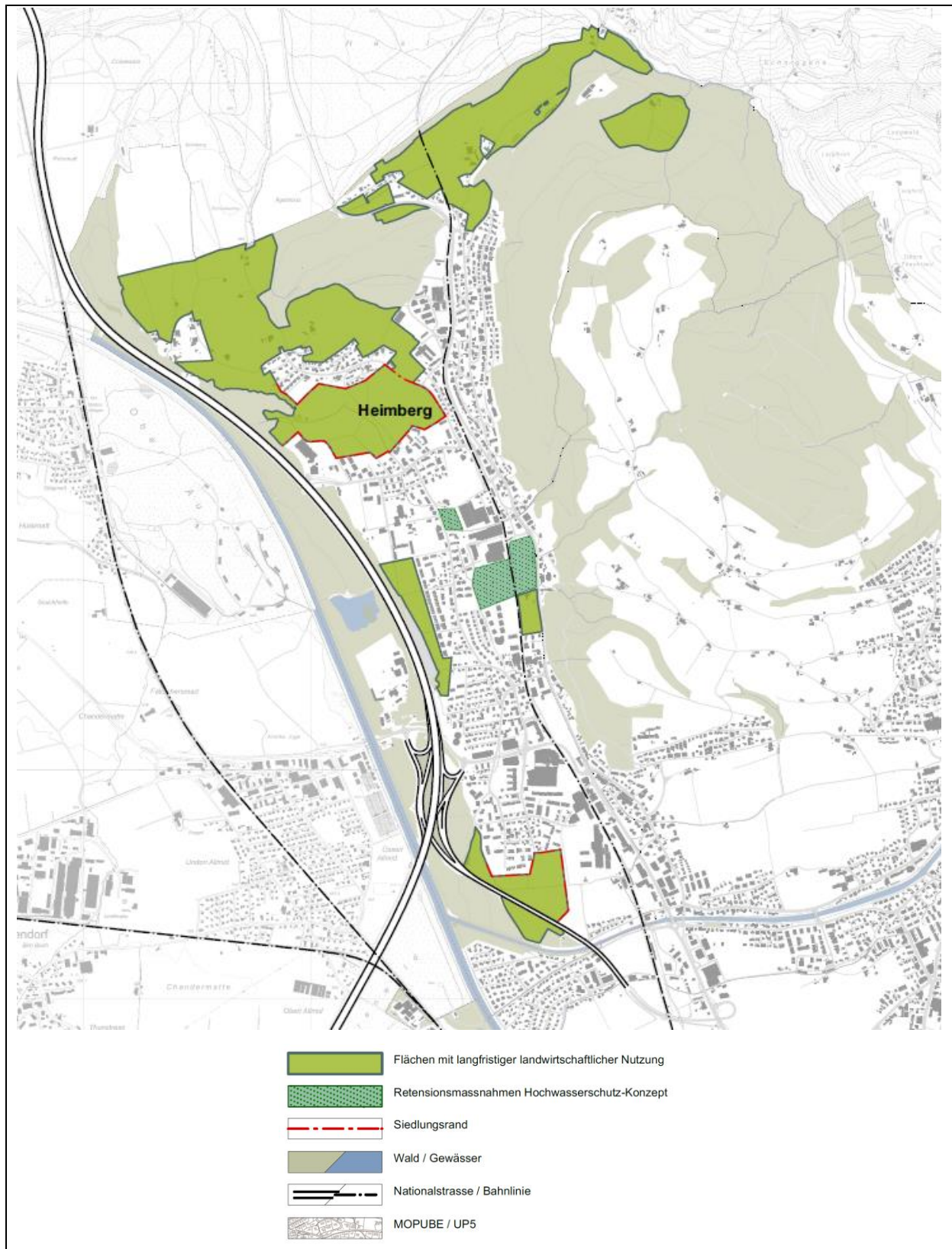


ABBILDUNG 1: STRATEGIE LANDWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG HEIMBERG

Das in Abbildung 1 dargestellte Kulturland soll mengenmässig langfristig für die Agrarproduktion gesichert werden.

3 Charakterisierung der landwirtschaftlichen Räume in Heimberg

Gemäss den zugeteilten Teilräumen aus dem Basisbericht Modul 1 vom August 2015 wird hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion eine raumbezogene Beurteilung vorgenommen.

3.1 Bümberg

Der Raum Bümberg ist eine wertvolle und grosse Landwirtschaftszone im Herzen von Heimberg. Der Raum ist bestens für eine acker- und futterbauliche Nutzung geeignet. Im Süden ist die Nutzfläche eben und fruchtbar. Der Raum ist direkt anliegend zur Siedlung und teilweise für die Bewirtschaftung eingeschränkt. Ebenso fliesst der eingedolte Krebsbach, der im Gewässerraum von Heimberg als zentrale Achse dient, quer durch den Teilraum. Im Norden ordnet sich der Raum in die ansteigende Topografie ein. Dadurch stehen in diesem Abschnitt der Futterbau und die Weidenutzung im Vordergrund.

Ziele für den Raum Bümberg:

- Der landwirtschaftliche Kulturraum erhält höchstmöglichen Schutz.
- Die landwirtschaftliche Nutzung und der Zugang werden grösstmöglich sichergestellt.
- Die Revitalisierung des Fliessgewässers wird unter Berücksichtigung eines minimalen Kulturverlustes sowie mit dem Einverständnis der Eigentümer vollzogen.
- Entlastung der Landwirtschaft von Problemen infolge Naherholung - Konflikte vermeiden.



ABBILDUNG 2: RAUM BÜMBERG (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1)

3.2 Dornhalte

Im Raum Dornhalte sind nur wenige Siedlungsflächen vorhanden. Der Raum widerspiegelt ein ländliches Hügelgebiet, in dem die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert hat. Das Gebiet ist vom Wald umgeben und durch teils steile Flächen geprägt. Nur im Süden grenzt der Raum an das dichte Siedlungsgebiet. Je nach Standort lassen die etwas flache Gründigkeit und das geringere Nährstoffspeichervermögen auf einen Boden schliessen, auf dem geringere Ackererträge zu erwarten sind. Hier stehen eher der Futterbau und die Weidenutzung im Vordergrund. Allerdings ist die Dornhalte ein landwirtschaftlich und ökologisch wertvolles Gebiet, das als Naherholungsraum der Gemeinde Heimberg dient.

Ziele für den Raum Dornhalte:

- Die landwirtschaftliche Nutzung erhält höchstmöglichen Schutz.
- Die Erhaltung und Förderung als Naherholungsgebiet wird gestützt.
- Gezielte und sinnvolle Massnahmen gegen Erosion werden umgesetzt.

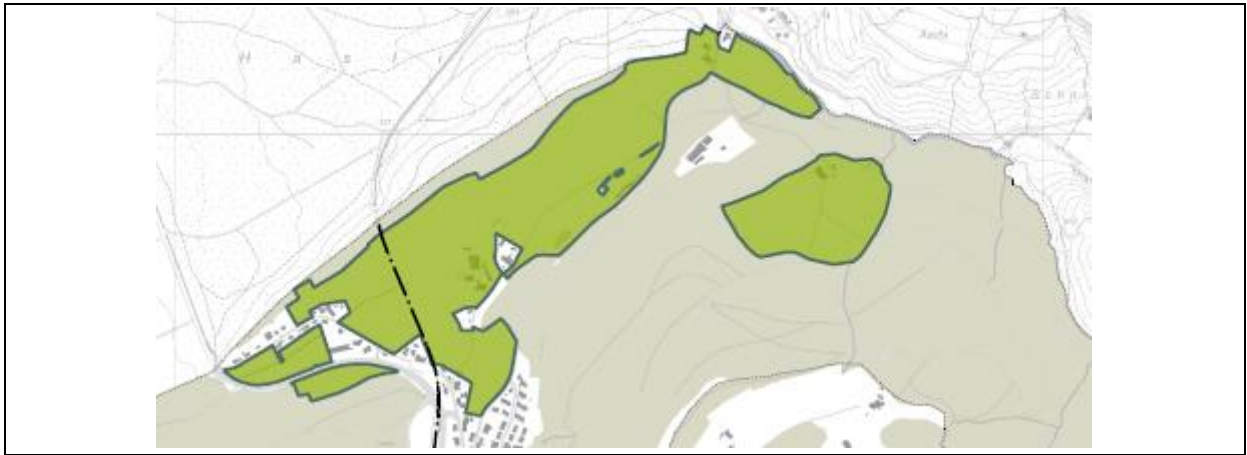


ABBILDUNG 3: RAUM DORNHALTE (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1)

3.3 Oberi Au

Der Raum Oberi Au liegt umringt von dichtem Siedlungsgebiet im Süden Heimbergs. Die eher kleine landwirtschaftliche Kammer gilt es zu bewahren, da sie nicht nur für die Landwirtschaft wertvoll ist, sondern ebenfalls als Naherholungsraum dient. Der Boden ist eben und fruchtbar und kann bestens für eine acker- und futterbauliche Bewirtschaftung genutzt werden. Die Kammer wird zwar durch den Autobahnzubringer durchschnitten und dadurch teils in der Bewirtschaftung eingeschränkt, trotzdem soll der Raum der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Ziele für die Oberi Au:

- Die landwirtschaftliche Nutzung erhält höchstmöglichen Schutz.
- Die landwirtschaftliche Nutzung und der Zugang zu den bewirtschafteten Flächen werden grösstmöglich sichergestellt.
- Die qualitätsvolle Verzahnung von Siedlung und Landwirtschaft wird entwickelt und gepflegt.



ABBILDUNG 4: RAUM OBERI AU (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1)

3.4 Underi Au

Der Raum Underi Au liegt zentral am westlichen Siedlungsraum von Heimberg. Auch diese Flächen gilt es zu bewahren, da sie nicht nur für die Landwirtschaft wertvoll sind, sondern ebenfalls als Naherholungsraum dienen. Der Boden ist eben und fruchtbar und kann bestens für eine acker- und futterbauliche Bewirtschaftung genutzt werden. Der Raum ist umschlossen zwischen Autobahn und Siedlung ist dadurch teilweise in der Bewirtschaftung eingeschränkt.

Ziele für die Underi Au:

- Die landwirtschaftliche Nutzung erhält höchstmöglichen Schutz.
- Die landwirtschaftliche Nutzung und der Zugang zu den bewirtschafteten Flächen werden grösstmöglich sichergestellt.
- Die qualitätsvolle Verzahnung zwischen Siedlung und Landwirtschaft wird gepflegt.
- Die Flächen, welche für den Hochwasserschutz genutzt werden, bleiben dadurch der landwirtschaftlichen Nutzung grösstmöglich erhalten.



ABBILDUNG 5: RAUM UNDERI AU (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1)

3.5 Thungschneit

Der Raum Thungschneit bildet aus landwirtschaftlicher Sicht einen Sonderfall. Im Norden des Gebietes befindet sich seit längerer Zeit ein Grubenwerk mit Kiesabbau und Deponie. Zumal diese unternehmerischen Tätigkeiten auch für weitere Jahrzehnte geplant sind, kann der Raum lediglich im südlichen Teil genutzt werden. Hier bietet der Boden eine solide Basis für eine acker- und futterbauliche Nutzung. Der Raum soll für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden.

Ziele für den Raum Thungschneit:

- Die landwirtschaftliche Nutzung erhält höchstmöglichen Schutz.
- Die zukünftige Entwicklung des Grubenwerks wird in die Planung bestmöglich einbezogen
- Freiwerdendes Kulturland wird der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt.

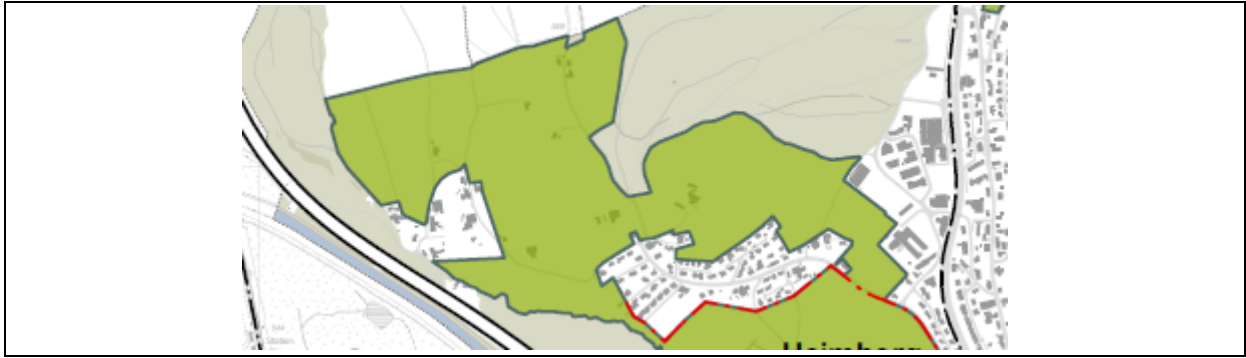


ABBILDUNG 6: RAUM THUNGSCHNEIT (AUSSCHNITT AUS ABBILDUNG 1)

4 Krebsbach

In Heimberg steigt der Druck von Seiten Siedlung und weiteren raumrelevanten Vorhaben auf die Landwirtschaft. Ein aktuelles Projekt, welches die landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt, ist die Revitalisierung des Krebsbachs. Die Revitalisierung führt zu Landverlust und hat Folgen für die Bewirtschaftung der angrenzenden Nutzflächen. Das für die Gemeinde relevante Projekt steht deshalb stark im Fokus und wird aus diesem Grund den Zielen und Massnahmen vorgelagert aufgenommen.

Konkret sollte beim Projekt „Revitalisierung Krebsbach“ eine Lösung für eine neue Bachführung, eine Landumlegung und eine Optimierung der Wegführung gefunden werden, welche von der Landwirtschaft getragen werden kann und das Begehren des Wasserprojektes umsetzt. Betroffen ist das eingedolte Teilstück Winterhalte-Büelacher bis zur Einmündung des Laueigrabens (Abbildung 7). Dieses Teilstück muss offengelegt werden.

Ursprünglich war die Revitalisierung des Krebsbachs mit seiner Wegnetzoptimierung und der daraus resultierenden Landumlegung als Teil der landwirtschaftlichen Planung vorgesehen. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Projekt der Landwirtschaft nicht nur Land wegnehmen würde, sondern als Chance genutzt werden könnte, die Bewirtschaftung zu vereinfachen, indem eben z.B. das Wegnetz optimiert würde. Durch die Linienführung des Wegnetzes direkt am Bachlauf könnten einerseits die Durchschneidung der Landparzellen aufgehoben und andererseits der landwirtschaftliche Konflikt mit der Naherholung sowie des einhergehenden Themas des Litterings (Wegwerfen Siedlungsabfall) entflechtet werden.



ABBILDUNG 7: REVITALISIERUNG KREBSBACH

Die Gemeinde Heimberg hat früh erkannt, dass das Wasserprojekt ausser dem unumgeharen Landverlust nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Landwirtschaft führen darf. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Grundeigentümer zu Gesprächen eingeladen. Einerseits konnte so die Wichtigkeit des Projekts aufgezeigt und andererseits Entschädigung sowie mögliche Projektanpassungen hinsichtlich Linienführung, Bachquerung, etc. besprochen werden.

Wie sich in den Eigentümergegesprächen gezeigt hat, ist die geplante Revitalisierung des Krebsbaches mit dem bedachtsamen Vorgehen der Gemeinde voraussichtlich umsetzbar. Die Idee der Landumlegung hinsichtlich Wegführung am Bachverlauf und Vereinfachung der Bewirtschaftungseinheiten ist bei den Gesprächen nicht auf Anklang gestossen, weshalb die Idee momentan nicht weiterverfolgt wird. Aus der landwirtschaftlichen Planung resultiert trotzdem ein grosses Potential, den Konflikt zwischen Naherholung und Landwirtschaft mit der Bereinigung des Wegnetzes zu entschärfen. Die Idee kann bei Bedarf in einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutiert werden.

5 Ziele der landwirtschaftlichen Planung in Heimberg

Die Analyse des Ist-Zustands und der verschiedenen Landschaftsräume führt zusammen mit der Strategie für die Landwirtschaft in Heimberg zu folgenden Zielen und Aufgaben für die Gemeinde:

1. **Das Kulturland wird für die Agrarproduktion erhalten. Die Siedlungsgrenzen sind möglichst beizubehalten; die Siedlungsentwicklung erfolgt primär nach innen.**
2. **Die Revitalisierung des Krebsbaches erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe.**
3. **Die Landwirtschaft ist bei der Umsetzung und Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes miteinzubeziehen.**
4. **Die Gemeinde ergreift je nach Entwicklung geeignete Massnahmen zur Entschärfung des Litterings.**
5. **In der Landwirtschaftszone ist eine Bereinigung des Wegnetzes anzustreben.**
6. **Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für einen konstruktiven Gedankenaustausch mit der Landwirtschaft.**

Wie sich zeigt, beschäftigen die Landwirte auf dem ganzen Gemeindegebiet ähnliche Probleme. Deshalb wird auf eine raumbezogene Zielformulierung verzichtet, die weiterzuverfolgenden Ziele sind übergeordnet grundsätzlich auf alle Landwirtschaftskammern zu verstehen. Natürlich sind einzelne Ziele je nach räumlicher Situation stärker zu gewichten. Den formulierten Zielen werden im folgenden Kapitel Massnahmen hinterlegt.

6 Massnahmenkonzept der landwirtschaftlichen Planung in Heimberg

Für die im Kapitel 5 bestimmten Ziele werden Massnahmen erarbeitet, die anschliessend zu Massnahmenkonzepten zusammengestellt werden.

6.1 Massnahmenkatalog

Der Massnahmenkatalog wird in nachfolgender Tabelle abgebildet. Die Massnahmen sind aus den Zielen abgeleitet und sind als Angebot für die Entwicklung der Landwirtschaft in Heimberg zu verstehen.

TABELLE 2: MASSNAHMENKATALOG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PLANUNG IN HEIMBERG

Ziele	Mögliche Massnahmen	Priorisierung
Z1: Das Kulturland wird für die Agrarproduktion erhalten. Die Siedlungsgrenzen sind möglichst beizubehalten; die Siedlungsentwicklung erfolgt primär nach innen.	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwerdende Flächen in die landwirtschaftliche Nutzung zurückführen • Frühzeitiger Einbezug der Landwirtschaftsbetriebe bei Planungen und Massnahmen in der Landwirtschaftszone • Vorhaben in der Landwirtschaftszone frühzeitig kommunizieren und betroffene Landwirtschaftsbetriebe in geeigneter Form frühzeitig einbeziehen • Plan mit Siedlungsgrenzen einbeziehen (vgl. Abb. 1) • Planungsgrundlage → Bewirtschaftungsanalyse: Wer nutzt die Flächen?, Woher stammen die Nutzer?, Bestehen Potenziale einer regionalen Agrarproduktion? 	-
Z2: Die Revitalisierung des Krebsbaches erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe.	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und aktive Kommunikation mit der Landwirtschaft in allen Projekt- und Realisierungsphasen • Betroffene Landwirtschaftsbetriebe in der Projektierung hinsichtlich Linienführung und Bachquerung einbeziehen • Landverlust und Nutzungseinschränkungen entschädigen • Fruchtbarer Humus zur angrenzenden Bodenaufwertung verwerten • Pflege der Bestockung durch die Gemeinde; mögliche Übernahme der Pflege mit Entlohnung durch die Landwirtschaftsbetriebe 	-
Z3: Die Landwirtschaft ist bei der Umsetzung und Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes miteinzubeziehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und aktive Kommunikation mit der Landwirtschaft in allen Projekt- und Realisierungsphasen • Planungspflicht Bund mit Gefahrenkarte und Konzept transparent aufzeigen • Optimierte Geländemodellierungen und Ausgestaltung der Schutzbauwerke • Zugänglichkeit der Bewirtschaftung sicherstellen 	-

<p>Z4: Die Gemeinde ergreift je nach Entwicklung geeignete Massnahmen zur Entschärfung des Litterings.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Entwicklung des Litterings • Aufbau und Kommunikation Koordinationsstelle Gemeinde • Info-Kampagnen (Plakate, Clean Day, Publikationen) durchführen • Standorte zur Kehrrichtentsorgung gezielt erhöhen • Zusätzliche Hundekot-Entsorgungssysteme einrichten • Kanalisierung der zur Naherholung nutzbaren Wege bewirken • Kanalisierte Korridore einzäunen 	-
<p>Z5: In der Landwirtschaftszone ist eine Bereinigung des Wegnetzes anzustreben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung optimieren und Einheiten arrondieren • Zugang für die Bewirtschaftung sicherstellen • Rückbau nicht benötigter Wege • Kanalisierung der zur Naherholung nutzbaren Wege, allenfalls Einzäunen dieser Korridore 	-
<p>Z6: Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für einen konstruktiven Gedankenaustausch mit der Landwirtschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Plattform initialisieren und Austausch zwischen Landwirtschaft und Gemeindebehörden fördern • Bedürfnisse und Anregungen der Landwirtschaft im Vorfeld von Planungen und Projektierungen erfassen und geeignete Massnahmen entwickeln 	-

6.2 Mitwirkung Landwirtschaft

Der oben ausgearbeitete Massnahmenkatalog wurde am 14. März 2019 der Landwirtschaft vorgestellt. Für den Infoabend wurden sämtliche Bewirtschafter der Kulturlächen in Heimberg eingeladen. Die 16 Vertreter von Heimberg sowie der angrenzenden Gemeinden wurden im Mitwirkungsverfahren gebeten, sich in die laufende Planung einzubringen.

Im Grossen und Ganzen stossen die erarbeiteten Massnahmen auf Anklang. Die Landwirtschaft übernimmt in Heimberg eine sehr wichtige Rolle und die landwirtschaftliche Prägung wird oft unbewusst als ein Stück der Identität von Heimberg wahrgenommen. Die folgenden Sorgen aus Sicht der Landwirtschaft wurden am Abend bestätigt:

- Stetiger Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch die Siedlungsentwicklung
- Siedlungsdruck Naherholung; mit den Konfliktpunkten wie Hunde (-halter) und weggeworfenen Abfällen und dadurch Qualitätsverlust der landwirtschaftlichen Produkte
- Wenig Interesse, Förderung oder Unterstützung der Landwirtschaft durch die Gemeinde
- Angst vor langen Planungs- und Bauprozessen

Die als Basis dienenden Ziele Z1 bis Z4 und Z6 sollen im weiteren Verlauf in Massnahmenkonzepten ausgearbeitet werden. Das Ziel Z5 (Bereinigung des Wegnetzes) soll nicht ausgearbeitet werden, kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden.

6.3 Umsetzung und Realisierung

Die konkrete Umsetzung der Massnahmen ist nicht Bestandteil der landwirtschaftlichen Planung. Damit die ausgearbeiteten Massnahmen später möglichst in konkrete Projekte einfliessen bzw. umgesetzt werden können, werden nachfolgende Konzepte ausgearbeitet. Mit Hilfe diese Darstellung können nachträglich die Schritte der Planung und Projektentwicklung überprüfen werden.

TABELLE 3: MASSNAHMENKONZEPT „KULTURLAND FÜR DIE AGRARPRODUKTION“

Konzept		Kulturland für die Agrarproduktion
Beschrieb		
<p>Mit dem Konzept soll dem Kulturlandverlust seitens der siedlungsbedingten Nutzungsbedürfnisse entgegengewirkt werden. Die Landwirtschaft soll das Kulturland für die Agrarproduktion bewirtschaften. Siedlungsgrenzen sollen bestehen bleiben und die Siedlungsentwicklung soll primär nach innen erfolgen. Der Prozess ist langwierig, gilt es doch laufend die Möglichkeiten für die Agrarproduktion zu erkennen und den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.</p>		
Ziele		
<p>Z1: Das Kulturland wird für die Agrarproduktion erhalten. Die Siedlungsgrenzen sind möglichst beizubehalten; die Siedlungsentwicklung erfolgt primär nach innen.</p>		
Massnahmen		
<p>a) Bewirtschaftungsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wer nutzt die Flächen, woher stammen die Nutzer, bestehen Potenziale für die regionale Agrarproduktion? - Abstimmung der Analyse mit der Ortsplanung sowie der Landwirtschaft von Heimberg. 		
<p>b) Projektierung und Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Kommunikation und Einbezug der Landwirtschaftsbetriebe bei laufenden Planungen, Massnahmen und Vorhaben in der Landwirtschaftszone. - Plan mit bestehenden Siedlungsgrenzen einbeziehen. - Baulücken benennen und schliessen. 		
<p>c) Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufende Überprüfung der Ziele und Massnahmen hinsichtlich Förderung der Agrarproduktion. - Optimierung der Flächennutzung im Rahmen der vorliegenden Möglichkeiten. 		
Zuständigkeit		
Trägerschaft	Gemeindeverwaltung Heimberg und Landwirtschaft	
Projektleitung	Gemeindeverwaltung Heimberg	
Beteiligte	Bevölkerung, OPR, Richtplan, regionale Vereinigungen, Kanton, Bund	
Querbezüge / Koordination / Synergien und Konflikte		
Die Resultate aus der Planung sind eng mit der Ortsplanungsrevision in Heimberg abzustimmen.		
Kosten gesamt		Finanzierung
Bewirtschaftungsanalyse durchführen (rund CHF 2'000.-)		Private und Trägervereine
Relativ geringe Kosten in der Projektierung		Gemeindeverwaltung
Kosten und Fördermöglichkeiten für die Umsetzung sind vom konkreten Einzelfall abhängig		Gemeindeverwaltung, Kanton und Bund.
Zeithorizont, Umsetzung /Wirkung		
Die Bewirtschaftungsanalyse und die Projektierung sind im Jahr 2020 zu realisieren. Die Umsetzung wird anschliessend laufend begonnen.		

TABELLE 4: MASSNAHMENKONZEPT "REVITALISIERUNG KREBSBACH"

Konzept	Revitalisierung Krebsbach	
Beschrieb		
<p>Durch eine aktive Zusammenarbeit seitens der Landwirtschaft mit der Gemeinde Heimberg soll der Gefahrenkarte des Bundes (Hochwasserschutz) entsprochen werden. Das Projekt soll allerdings nicht einseitig zu Lasten der Landwirtschaft erfolgen, sondern zu einer ausgewogenen Projektlösung für alle Beteiligte führen. Durch eine angemessene Entschädigung und die frühzeitige Einbindung entsteht für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe ein möglichst gewinnbringender Nutzen.</p>		
Ziele		
Z2: Die Revitalisierung des Krebsbaches erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe.		
Massnahmen		
<p>a) Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde orientiert die betroffenen Landwirte frühzeitig und aktiv über die geplante Revitalisierung des Krebsbaches (Teil Hochwasserschutzkonzept). - Gegenseitiger Austausch in Bezug auf Landverlust, Linienführung, Bachquerung und der Verwertung des freiwerdenden Humus zur angrenzenden Bodenaufwertung. 		
<p>b) Projektierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Erstellung der Projektpläne sowie der Entschädigungsansätze (z.B. in Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle). - Besprechung und Anpassung der laufenden Projektierung mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben. Aufnahme von Anpassungswünschen und Aufzeigen von weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. Übernahme von Pflegearbeiten der Bachbestockung). - Vertragliche Regelung mit den Grundeigentümern. 		
<p>c) Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Projektes. - Optimierung der gegenseitigen Zusammenarbeit und des Austauschs. 		
Zuständigkeit		
Trägerschaft	Gemeindeverwaltung Heimberg in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern	
Projektleitung	Bauverwaltung Heimberg	
Beteiligte	Landwirtschaft, Planungsbüro, Betriebsberater	
Querbezüge / Koordination / Synergien und Konflikte		
Die Revitalisierung Krebsbach ist eng mit der Umsetzung und Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes verbunden.		
Durch die Linienführung des Wegnetzes entlang am Bachlauf könnte der Konflikt zwischen der Landwirtschaft und der Naherholung entschärft oder zumindest kanalisiert werden.		
Kosten gesamt		Finanzierung
Relativ geringe Kosten in der Kommunikationsphase		Gemeindeverwaltung
Kosten und Fördermöglichkeiten für die Umsetzung sind vom konkreten Einzelfall abhängig		Gemeindeverwaltung, Kanton und Bund.
Zeithorizont, Umsetzung /Wirkung		
Die Orientierung und Projektierung ist sofort zu realisieren. Die Umsetzung wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2021 beginnen können		

TABELLE 5: MASSNAHMENKONZEPT "RETENTIONSFLÄCHEN HOCHWASSERSCHUTZ-KONZEPT"

Konzept		Retentionsflächen Hochwasserschutz-Konzept	
Beschrieb			
Die Umsetzung der Retentionsflächen dient zur Speicherung von grösseren Mengen Wasser. Einerseits wird wiederum der Gefahrenkarte des Bundes entsprochen; andererseits soll bei Hochwasserereignissen Schäden am Kulturland vermieden werden. Durch die Einbindung der Landwirtschaft wird der Kulturlandverlust klein gehalten und die Zugänglichkeit der Bewirtschaftung sichergestellt.			
Ziele			
Z3: Die Landwirtschaft ist bei der Umsetzung und Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes miteinzubeziehen.			
Massnahmen			
a) Kommunikation			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde orientiert die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe frühzeitig und aktiv über die geplanten Retentionsflächen (Teil Hochwasserschutzkonzept). - Gegenseitiger Austausch hinsichtlich Optimierung Kulturlandverlust (z.B. geeignete Geländemodellierung, Ausgestaltung der Schutzbauwerke, etc.), Zugänglichkeit mit Maschinen und ökonomischer Bewirtschaftung. 			
b) Projektierung			
<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Erstellung der Projekte sowie der Entschädigungsansätze hinsichtlich geringem Kulturlandverlust und Nutzungseinschränkungen (z.B. in Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle). - Besprechung und Anpassung der laufenden Projektierung mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben. Aufnahme von Anpassungswünschen und Aufzeigen von ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten. - Vertragliche Regelung mit den Grundeigentümern. 			
c) Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Projektes. - Optimierung der gegenseitigen Zusammenarbeit und des Austauschs. 			
Zuständigkeit			
Trägerschaft	Gemeindeverwaltung Heimberg in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern		
Projektleitung	Bauverwaltung Heimberg		
Beteiligte	Landwirtschaft, Planungsbüro, Betriebsberater		
Querbezüge / Koordination / Synergien und Konflikte			
Das Konzept ist eng mit der Umsetzung Revitalisierung Krebsbach abzustimmen.			
Ein ausgewogenes Projekt hilft zur erfolgreichen Umsetzung des Hochwasserschutzes.			
Kosten gesamt		Finanzierung	
Relativ geringe Kosten in der Kommunikationsphase		Gemeindeverwaltung	
Kosten und Fördermöglichkeiten für die Umsetzung sind vom konkreten Einzelfall abhängig		Gemeindeverwaltung, Kanton und Bund.	
Zeithorizont, Umsetzung /Wirkung			
Die Orientierung ist sofort zu realisieren. Die Projektierung soll möglichst zeitnah erfolgen. Die Umsetzung wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2023 beginnen können.			

TABELLE 6: MASSNAHMENKONZEPT „LITTERING“

Konzept	Littering	
Beschrieb		
Das Littering (gemeint ist das Wegwerfen von Siedlungsabfällen und auch Hundekot) wirkt störend, hat ökologische und ökonomische Auswirkungen auf die Landwirtschaft sowie die öffentliche Hand. Mit dem Konzept werden diese Auswirkungen entschärft. Der Naherholungsraum wird aufgewertet und die Folgekosten des Litterings werden mit geeigneten Massnahmen reduziert.		
Ziele		
Z4: Die Gemeinde ergreift je nach Entwicklung geeignete Massnahmen zur Entschärfung des Litterings.		
Massnahmen		
a) Analyse / Projektierung		
<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Litterings (z. B. hinsichtlich Hotspots und geeigneten Massnahmen). - Austausch mit den betroffenen Personen, Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben hinsichtlich Optimierung Littering-Situation. 		
b) Umsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> - Realisierung geeigneter Massnahmen entsprechend der Analyse (z.B. Info-Kampagnen, Erhöhung Anzahl Standorte zur Kehrrichtentsorgung, Zusätzliche Hundekot-Entsorgungssysteme, je nach Entwicklung wäre auch eine Lenkung der Naherholungssuchenden z.B. durch Optimierung der nutzbaren Wege oder Einzäunungen prüfenswert. - Aufbau und Kommunikation Koordinationsstelle Gemeinde (z.B. Meldestelle, laufende Analyse). - Optimierung der gegenseitigen Zusammenarbeit. - Laufende Überprüfung der Umsetzungsmassnahmen. 		
Zuständigkeit		
Trägerschaft	Gemeindeverwaltung Heimberg in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern	
Projektleitung	Bauverwaltung Heimberg	
Beteiligte	Bevölkerung, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe	
Querbezüge / Koordination / Synergien und Konflikte		
Littering im Naherholungsgebiet verursacht direkte und indirekte Mehrkosten, die mehrheitlich durch die Landwirtschaft und durch die öffentliche Hand getragen werden.		
Das Konzept im ländlichen Raum kann eng mit der Plattform „Austausch Landwirtschaft“ abgestimmt werden.		
Die Entflechtung von landwirtschaftlicher Nutzung und Naherholung führt zur Erhöhung der Lebensqualität und einem besseren Image der Gemeinde.		
Kosten gesamt		Finanzierung
Relativ geringe Kosten in der Projektierung		Gemeindeverwaltung
Kosten für die Umsetzung sind vom konkreten Einzelfall abhängig		Gemeindeverwaltung, Landwirtschaft
Zeithorizont, Umsetzung /Wirkung		
Der Aufbau und die Kommunikation der Koordinationsstelle sind im Jahr 2020 zu realisieren. Die Analyse und die Umsetzung geeigneter Massnahmen sollen anschliessend laufend erfolgen.		

TABELLE 7: MASSNAHMENKONZEPT "PLATTFORM AUSTAUSCH LANDWIRTSCHAFT"

Konzept		Plattform „Austausch Landwirtschaft“
Beschrieb		
Der Austausch zwischen der Gemeinde und der Landwirtschaft dient als Plattform, an der sich die Akteure gegenseitig orientieren und auf aktuelle Problemfelder sowie Projekte hinweisen können. Durch den jährlichen Austausch finden eine gegenseitige Wertschätzung und eine Bereinigung unausgesprochener Sorgen statt, die zu einem höheren gegenseitigen Verständnis beitragen. Der hohe Stellenwert des Treffens wird mit einer Delegation des Gemeinderates unterstrichen.		
Ziele		
Z6: Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für einen konstruktiven Gedankenaustausch mit der Landwirtschaft.		
Massnahmen		
a) Projektierung / Organisation		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Kommunikation Zuständigkeit Gemeinde. - Einladung Treffen und Reservation Raum. 		
b) Umsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung Plattform mit gegenseitigem Gedankenaustausch. - Bedürfnisse und Anregungen erfassen und geeignete Massnahmen bei Planungen und Projektierungen berücksichtigen. - Laufende Überprüfung und Optimierung des Treffens. 		
Zuständigkeit		
Trägerschaft	Gemeindeverwaltung Heimberg	
Projektleitung	Gemeinderat Heimberg	
Beteiligte	Landwirtschaft	
Querbezüge / Koordination / Synergien und Konflikte		
Der jährliche Austausch kann zum gegenseitigen Verständnis beitragen		
Kosten gesamt		Finanzierung
Relativ geringe Kosten		Gemeindeverwaltung
Zeithorizont, Umsetzung /Wirkung		
Der Aufbau und die Zuständigkeit der Gemeinde wurde im Jahr 2019 erstmals realisiert. Die Umsetzung und die Verbesserung des Treffens finden jährlich statt.		

7 Weiteres Vorgehen und Termine

Im April 2019 hat in der Gemeinde Heimberg eine interne Vernehmlassung zu den Projektergebnissen stattgefunden. Die Resultate und Rückmeldungen daraus sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

Mit dem Massnahmenkonzept ist die landwirtschaftliche Planung damit vorerst abgeschlossen und soll in die Realisierung und Umsetzung geführt werden. Dazu sollen die Projekte an die Hand genommen werden. Aus Sicht des Projektteams sind die erarbeiteten Massnahmenkonzepte möglichst vollständig und gleichzeitig zu erarbeiten. Die Initiative muss dabei von der Gemeindeverwaltung Heimberg ergriffen werden. Allenfalls können einzelne Projekte über weitere Förderinstrumente wie z.B. die NRP mitfinanziert werden.

Die Landwirte der Gemeinde Heimberg sind in diesem Sinne über den Abschluss der Planung und die weiteren Schritte zu informieren. Der Abschlussbericht wird ihnen zur Verfügung gestellt.